

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Was unternimmt die Landesregierung zum Schutz der bedrohten Trauerseeschwalbe?

Anfrage des Abgeordneten Christian Meyer (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 27.03.2018

Die Trauerseeschwalbe ist eine in ihrem Bestand stark bedrohte Vogelart aus der Gruppe der Sumpfvögel. Ihr Bestand wird bundesweit aktuell auf unter 800 Brutpaare geschätzt. Den niedersächsischen Brutbestand schätzt der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz in einer Veröffentlichung vom November 2011 auf 110 bis 130 Brutpaare. Entsprechend wird die Trauerseeschwalbe in der niedersächsischen Roten Liste als „stark gefährdet“ eingestuft, sie gehört zu den streng geschützten Arten nach § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes und wird im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt, womit sie zu den Arten gehört, für die besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

In Niedersachsen kommt die Trauerseeschwalbe in drei Gebieten vor. Die mit Abstand größte Bedeutung für die Art in Niedersachsen hat dabei der Dümmer, wo sie mit ca. 100 Brutpaaren vorkommt. Die Trauerseeschwalbe ist daher auch eine der wertbestimmenden Arten für dieses EU-Vogelschutzgebiet. Spätestens seit 2015 bereitet am Dümmer jedoch der sinkende Bruterfolg der Art Sorge; im Jahr 2017 ist dort mutmaßlich kein Jungvogel flügge geworden.

Üblicherweise brüten Trauerseeschwalben auf schwimmender Vegetation stehender oder langsam fließender Gewässer. Herausragende Bedeutung hat dabei die Krebschere, eine Schwimmpflanze, die an der Wasseroberfläche dichte Teppiche bilden kann, die den Jungvögeln gleichzeitig aber auch Versteckmöglichkeiten bietet. Da die Krebschere im Dümmer seit den 1960er-Jahren ausgestorben ist, unterstützt der Naturschutzring die Trauerseeschwalbe mit Nistflößen, die von der Art gut angenommen werden und bisher auch die wesentliche Ursache gewesen sein dürften, dass sich der Bestand dort halten bzw. seit den 1980er-Jahren sogar wieder erholen konnte.

Nach Angaben von Naturschützern vor Ort könnte eine wesentliche Ursache für den aktuellen Bestandsrückgang der geringe Kleinfischbestand des Sees und damit die fehlende Nahrungsgrundlage für die Jungvögel sein. Darauf deutet auch die Bestandsentwicklung des Haubentauchers am Dümmer hin, dessen Jungvögel sich ebenfalls von Kleinfischen ernähren: Der Bestand des Haubentauchers ist am Dümmer von rund 100 bis 150 Brutpaaren zur Jahrtausendwende auf 3 Brutpaare im Jahr 2017 zurückgegangen. Außerdem sind die Jungvögel der Trauerseeschwalbe offenbar einem wachsenden Prädationsdruck u. a. der Lachmöwe ausgesetzt.

1. Welche Ursachen sind nach Auffassung der Landesregierung maßgeblich für den seit einigen Jahren rückläufigen und im vergangenen Jahr offenbar vollständig ausgebliebenen Aufzuchterfolg der Trauerseeschwalbe am Dümmer?
2. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, ihrer Rechtsverpflichtung aus der EU-Vogelschutzrichtlinie nachzukommen, für einen günstigen Erhaltungszustand der Trauerseeschwalbe in Niedersachsen, insbesondere am Dümmer, zu sorgen?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Wiederbesiedlung ehemals von der Trauerseeschwalbe besiedelter Feuchtgebiete zu ermöglichen?

(Verteilt am 09.04.2018)